

## Zertifikatslehrgang Waldpädagogik

### Ausbildung zum/zur pädagogisch geschulten Waldvermittler\*in

Gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 20. Oktober 2021, BMLRT GZ 2021-0.764.385  
[https://www.waldpaedagogik.at/fileadmin/user\\_upload/Ausbildung/Richtlinie\\_ZLG\\_Waldpaedagogik\\_2021\\_10\\_20.pdf](https://www.waldpaedagogik.at/fileadmin/user_upload/Ausbildung/Richtlinie_ZLG_Waldpaedagogik_2021_10_20.pdf)

#### Ausbildungsablauf für Personen ohne forstlicher Ausbildung

#### Modul F: Allgemeiner Teil (40 UE)

Kann jederzeit und ohne Vorbildung absolviert werden

#### Modul F: Praxiswoche (40 UE)

#### Prüfung der forstfachlichen Kenntnisse (1 Tag)

Antritt frühestens drei Monate nach Modul F Praxiswoche

#### Forstfacharbeiter\*in

Antritt zur Prüfung jederzeit möglich  
 Ausbildungsnachweis digital übermitteln

#### Ausbildungsablauf für Personen mit forstlicher Ausbildung

Forstwirtschaftsmeister\*in

Förster\*in

Forstwart\*in

Forstadjunkt\*in

Forstwirt\*in

Studium der Forstwirtschaft

Ausbildungsnachweis digital übermitteln

#### Modul A Grundseminar (40 UE)

#### Modul D Biodiversität im Wald (16 UE)

(verpflichtend ab 01.01.2023)

#### 3 dokumentierte Waldführungen

(Anerkannt nur zwischen Modul A und Modul B/C – ohne Führungen kein Antritt zu Modul B/C möglich)

Mindestens 3 halbtägige Führungen/mindestens 8 Personen/Dauer: je 3 Stunden

Dokumentation der Führungen: Vorlage FAST Traunkirchen

#### Modul B/C Aufbau/Vertiefung (40 UE)

Ein Antritt ist nur nach Absolvierung aller oben angeführten Ausbildungsteile samt dem Nachweis der 3 dokumentierten Waldführungen möglich

### Zertifikat (5 Jahre Gültigkeit)

#### 1. Weiterbildungsmodulare

Zwei voneinander getrennte  
 D-Weiterbildungsmodulare  
 im Gesamtausmaß von 16 UE

#### 2. Qualitätsentwicklung

Waldführung mit einer speziell ausgebildeten Vertrauensperson  
Alternativ:  
 Persönlichkeitsbildende Weiterbildung (spezielles Seminar)  
 oder Netzwerketreffen Vertrauenspersonen

### Verlängerung des Zertifikates um weitere 5 Jahre

(Dies gilt nur für jene pädagogisch geschulten Waldvermittler\*innen, die eine Förderung ihrer Waldpädagogik-Ausgänge aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nehmen möchten)